

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates B r a u n s h o r n
38. Sitzung (KW 2019-2024)
am Donnerstag, den 29. Februar 2024
im Gemeindehaus Braunshorn

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.00 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Markus Becker

die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Frank Blatt, Joachim Bödler, Harald Bröhling, Andreas Busch, Michael Henn, Wolfgang Hetzert, Klaus Dietrich, Heinz-Jürgen Hofrath, Jochen Niel, Ingo Scholz, Michael Seibel, Marlies Stilz

Nicht stimmberechtigt:

Lucas Retzmann; stv. Ortsvorsteher Braunshorn,

Es fehlt entschuldigt:

Christoph Zimprich; stv. Ortsvorsteher Dudenroth

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Mitteilungsblattes vom 22.02.2024 sowie mit der Einladung vom 16.02.2024.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Schriftführer: Klaus Dietrich

Erweiterung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende um Erweiterung um die TOP

5. **Ablehnung Förderantrag Quartierskonzept Braunshorn**
6. **Ermächtigung Auftragsvergabe Bodenuntersuchung für Straßenbeleuchtung Ortsteil Braunshorn**

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung zu.

TAGESORDNUNG:

Teil A. Öffentlicher Teil

1. **Niederschrift über die 37. Sitzung (KW 2019-2024) des Ortsgemeinderates Braunshorn vom 29.01.2024 -öffentlicher Teil-**

Gegen die Niederschrift vom 29.01.2024 -öffentlicher Teil- werden inhaltlich keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

2. **Anfrage Nutzung Kreiselumfahrung**

Um den Kreisel L 216/L 218 schadlos zu umfahren, benötigt die Fa. Juwi für den Transport von großen Windradteilen zum Windpark Laudert III unter anderem unsere Kreiselumfahrung.

Zu diesem Zweck wurde eine Vereinbarung erarbeitet mit den entscheidenden Kriterien:

- eine frühzeitige Anzeige über die Nutzungstermine
- eine gemeinsame Abnahme der Umfahrung
- dass die Umfahrungsstrecke falls erforderlich, vorab durch die Fa. Juwi instandgesetzt wird
- nach dem/den Transport/en der Weg nach einer gemeinsamen Abnahme dementsprechend auch wieder von der Fa. Juwi in Ordnung gebracht wird,
- eine Pacht von 3.500 € für einen Nutzungszeitraum von max. 6 Monaten gezahlt wird
- für jeden Bau, Rückbau oder Großkomponententausch an der WEA soll die Kreiselumfahrung mit einer neuen Vereinbarung genutzt werden dürfen, wenn diese dafür noch existent ist

Aus der alten Vereinbarung aus 2014 wurden die wichtigsten Bestandteile mit übernommen.

Der Vertrag ist ohne Änderungshinweise von der Verwaltung in Kastellaun geprüft worden.

Beschluss: -einstimmig-

Der Gemeinderat Braunshorn stimmt der Nutzung der Kreiselumfahrung zu den oben genannten Konditionen zu.

3. **Kita-Erweiterung Gödenroth -Notwendige Baumfällungen-**

Für das Bauvorhaben der Erweiterung Kita Gödenroth müssen unter anderem zwei 150 Jahre alte Bergahorn gefällt werden.

Für die notwendige Fällgenehmigung musste ein Gutachten erstellt werden.

Dieses bewertet die Bäume mit sogenannten Biotobwertpunkten und fordert einen Ausgleich. Dieser Ausgleich kann in Form von Abbuchungen vom Ökokonto oder durch die Beflüanzung von Bäumen erfolgen.

Grundsätzlich wird vorgeschlagen, die Größenordnung des Ausgleiches entsprechend dem Kostenverteilungsschlüssel auf die einzelnen Gemeinden aufzuteilen.

In welcher Form der Ausgleich dann stattfindet, kann jede Gemeinde für sich entscheiden.

Ziel sollte sein, größtmöglichen Ausgleich direkt am Ort des Eingriffes, also auf dem Grundstück der Kita zu schaffen.

Um die Fällung noch in diesem Februar durchführen zu können, wurde vorerst das Ökokonto der Gemeinde Gödenroth mit den gesamten 13.410 Biotopwertpunkten belastet.

Nach Durchführung des anteiligen Ausgleichs in den jeweiligen Gemeinden wird die Belastung der Gemeinde Gödenroth entsprechend verringert.

Diesem Vorgehen haben alle Ortsbürgermeister der der Kita-Gödenroth zugehörigen Trägergemeinden zugestimmt.

Somit konnten die notwendigen Fällarbeiten durchgeführt und die fristgerechte Umsetzung der Baumaßnahme gewahrt werden.

Als Ausgleich werden 13.410 Ökopunkte oder 29 Neupflanzungen von noch zu bestimmenden Laubbäumen sowie 7 Fledermauskästen gefordert.

Die Ortsgemeinde Braunshorn wird nach dem Kostenverteilungsschlüssel mit ca. 1/3 des Ausgleiches herangezogen. Das wären ca. 4.500 Ökopunkte oder ca. 10 Bäume pflanzen sowie das Aufhängen von 2-3 Fledermauskästen.

Ein Ausgleich direkt am Kindergarten kann nur geringfügig wie z.B. mit 2 Fledermauskästen vorgenommen werden.

Für die Neuanpflanzungen müsste vonseiten der Gemeinde eine Fläche bestimmt werden, die dafür herangezogen werden kann.

Die Verwaltung in Kastellaun wird noch genau errechnen, wie unser Ausgleich zu leisten ist. Wenn wir jetzt schon sagen könnten, wie wir den Ausgleich leisten wollen, könnte dementsprechend weiter geplant werden.

Aus dem Rat werden erste Ausgleichsflächen für Neupflanzungen am Ortseingang in Ebscheid vom Kreisel kommend, auf dem Außengelände am Friedhof Ebschied und die Fläche vor dem alten Bolzplatz im Ortsteil Ebschied zur Prüfung vorgeschlagen.

4. **Finanzielle Beteiligung von Kommunen gemäß EEG 2023, § 6**

Die Stadtwerke Tübingen betreiben den Windpark Laubach IV und den Windpark Laubach-Pleizenhausen.

Zur Akzeptanzsteigerung können bei Windenergieanlagen an Land oder Freiflächenanlagen die betroffenen Gemeinden einen Betrag von 0,2 ct pro Kilowattstunde, anteilig der Pufferzone von 2,5 Kilometer erhalten. Mit den angrenzenden Gemeinden sollen entsprechende Vereinbarungen getroffen werden.

Auch die Gemarkung Braunshorn grenzt an die beiden Windparks an, weshalb der Gemeinde zwei entsprechende Vertragsentwürfe zugesandt wurden.

Der Anteil des Gemeindegebiets am 2.500-Meter-Radius nach § 6 Abs. 2 Sätze 2, 3 und 4 EEG 2023 der Anlagen Laubach-Pleizenhausen beträgt nur 0,01 %. Es ist fraglich, ob wir somit an die 120 € Mindest-Auszahlungsgrenze herankommen.

Der Anteil des Gemeindegebiets am 2.500-Meter-Radius der Anlage Laubach IV beträgt 16%.

Wie hoch die Auszahlungen letztlich ausfallen, kann noch nicht bestimmt werden.

Voraussichtlich werden wir zukünftig noch von weiteren Windenergieanlagen rund um unsere Gemarkung profitieren.

Nach Auskunft der Verwaltung ist ein Beschluss des Gemeinderates nicht erforderlich.

Aus dem Rat wird angefragt ob die anderen angrenzenden Windkraftbetreiber über die Verwaltung in Kastellaun wegen der EEG-Beteiligung angesprochen werden können.

5. Ablehnung Förderantrag Quartierskonzept Braunshorn

Die Gemeinde hat bereits am 06. September 2023 einen Antrag zum Quartierskonzept gestellt. Nun wurde auf Bundesebene aus haushaltsrechtlichen Gründen entschieden, für das Jahr 2024 und für die Folgejahre keine weiteren Mittel für das Programm 432 und 201 Energetische Sanierung im Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Von dieser Mittelstreichung ist nun leider auch der Antrag der Gemeinde für die Erstellung eines integrierten Konzeptes im Quartier betroffen, da es noch nicht final entschieden wurde. In dem nun gesteuerten Ablehnungsbescheid der KfW bedauert diese die Entscheidung und bittet um Verständnis.

Aus Sicht des Vorsitzenden und des Gemeinderates ist diese Entscheidung besonders ärgerlich, da im Vorfeld lange und intensiv über eine Teilnahme und deren Konsequenz beraten wurde.

Es stellt sich die sicherlich nicht unberechtigte Frage, inwieweit andere Programme (Kommunale Wärmeplanung; sog. Heizungsgesetz) intensiv vorberaten und geplant werden und es nach erfolgter Antragstellung in ähnlicher Art und Weise schlussendlich zu einer Mittelstreichung kommen kann.

6. Ermächtigung Auftragsvergabe Bodenuntersuchung für Straßenbeleuchtung im Ortsteil Braunshorn

Für die Herstellung einer neuen Straßenbeleuchtung im Bereich Dorfstraße, Waldweg und Poststraße wird eine Bodenuntersuchung für die Erdarbeiten gefordert, um spätere kostspielige Auftragerweiterungen zu vermeiden. Die Bodenuntersuchung im vorgenannten Bereich wird ca. 3.000,- € kosten. Dazu wird die Bauabteilung in Kastellaun Angebote einholen.

Die Verwaltung in Kastellaun schlägt vor, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, nach Eingang der Angebote den Auftrag zur Durchführung der Bodenuntersuchung an die preisgünstigsten Anbieterin zu vergeben, um die Ausschreibungsunterlagen fertigen zu können. Somit könnten die Arbeiten für die neue Straßenbeleuchtung noch in diesem Jahr ausgeführt werden.

Beschluss -einstimmig:-

Der Gemeinderat Braunshorn ermächtigt den Ortsbürgermeister nach Eingang der

Angebote den Auftrag zur Durchführung der Bodenuntersuchungen an die preisgünstigste Bieterin zu vergeben.

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1 Bericht aus der Verbandsgemeinderatssitzung vom 06.02.2024

Klaus Dietrich, der an der Sitzung teilgenommen hat, nennt einige Punkte:

- Vorstellung Wirtschaftsplan Abwasserwerk
- Vorstellung Doppelhaushalt für die Jahre 2024 und 2025
Schwerpunkt hier: Investitionen in Schulen und Feuerwehren;
Erhöhung der Verbandsgemeindeumlage auf 32,5 %.
- Schulentwicklungsplan
- Neubesetzung Leitung der Touristinformation: Frau Nadja Kassel (ab 01.05.)

7.2 Ablauf Exkursion ins Ahrtal

Der Vorsitzende erläutert Einzelheiten zu der Fahrt des Gemeinderates am 16./17. März

7.3. Unser Dorf hat Zukunft“

Der Wettbewerb richtet sich an alle Dörfer, die sich aktiv für den Erhalt und die Weiterentwicklung ihrer Gemeinde einsetzen. Die Menschen vor Ort sollen zeigen, was sie bewegt und wie sie das Zusammenleben und das Miteinander in ihrem Dorf zukunftsfähig gestalten wollen.

7.4 Verkehrszählung im Ortsteil

Eine Anfrage beim LBM Bad Kreuznach hat ergeben, dass die Verkehrszählung im Ortsteil Ebschied nun im April durchgeführt werden soll.

7.5 Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 26.03.2024 in Dudenroth statt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.50 Uhr.